

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Hubertus Spüntrup sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Hubertus Spüntrup

Ratsmitglieder

Frau Jutta Bergmoser

Herr Frank Fohrmann

Herr Dirk Rosenbaum

Frau Margarete Schäpers

Frau Dr. Anja Schirmacher

Herr Joachim von Schönfels

Frau Gisela Weitkamp

Herr Matthias Wesselmann

als Vertretung für Herrn Krotoszynski

als Vertretung für Herrn Hense

von der Verwaltung

Frau Ulrike Overmeyer

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Hans-Gerd Hense

Herr Friedbernd Krotoszynski

Herr Ludger Messing

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:07 Uhr

Zurzeit befinden sich 9 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ausschussvorsitzender Herr Spüntrup die anwesenden Mitglieder und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Beginn der Beratungen schlägt der Ausschussvorsitzender vor, Frau Ulrike Overmeyer von der Verwaltung als Schriftführerin für den Wahlprüfungsausschuss zu bestellen.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem einstimmig zu.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Vorprüfung der gegen die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Havixbeck vom 13.09.2015 erhobenen Einsprüche und Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl gem. § 40 KWahlG i.V.m. §§ 66 und 75 KWahlO

Die Verwaltungsvorlage 109/2015 liegt vor.

Verwaltungsseitig wird vorgetragen, dass bis zum Ende der Einspruchsfrist, 17.10.2015, keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl eingelegt wurden.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der vorliegenden Verwaltungsvorlage wie folgt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Für den Wahlprüfungsausschuss:

1. **Der Wahlprüfungsausschuss stellt fest, dass zulässige Einsprüche gegen das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Havixbeck vom 13.09.2015, welche die Ungültigkeit der Wahl begründen könnten, nicht vorliegen.**
2. **Des Weiteren wird gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i.V.m. § 75 a Kommunalwahlordnung (KWahlO) festgestellt, dass Fälle im Sinne von § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) KWahlG, die von entscheidendem Einfluss auf die Gültigkeit des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters vom 13.09.2015 sein könnten, nicht vorliegen.**
3. **Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Havixbeck vom 13.09.2015 zu beschließen.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 9.

Unterschriften:

gez.: Hubertus Spüntrup
Ausschussvorsitzender

gez.: Ulrike Overmeyer
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 19.11.2015

Ulrike Overmeyer